

ET-Feuerwehr Schöllbronn in Ettlingen-Schöllbronn

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH	Nach Prüfung Ihrer Anfrage können wir Ihnen mitteilen, dass unseren Anlagen von den geplanten Maßnahmen nicht betroffen sind. Soweit sich Änderungen an Ihrer Planung ergeben, fragen Sie uns bitte erneut an.	Kenntnisnahme
Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen	Durch die FNP Einzeländerung in Ettlingen-Schöllbronn „ET-Feuerwache Schöllbronn“ werden die Belange der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen nicht berührt.	Kenntnisnahme
Gemeinde Marxzell	in oben bezeichneter Angelegenheit bestehen Seitens der Gemeinde Marxzell weder Bedenken noch Anregungen.	Kenntnisnahme
Gemeinde Pfinztal	Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass Belange der Gemeinde Pfinztal durch die geplante Einzeländerung des Flächennutzungsplanes nicht betroffen sind.	Kenntnisnahme
Gemeinde Weingarten	Nach unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass Belange der Gemeinde Weingarten nicht betroffen sind.	Kenntnisnahme
Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung	Laufende oder geplante Flurneueordnungsverfahren sind von der o.g. Einzeländerung nicht betroffen.	Kenntnisnahme
Landesamt für Denkmalpflege	Die bereits zu diesem Bereich formulierte Stellungnahme vom 29.11.2023 behält Gültigkeit. Bitte beachten Sie auch unsere Stellungnahme im dazugehörigen BPL-Verfahren "Unterer Henkling I" vom 06.02.2024. Die dort formulierten Regelungen der §§20,27 DSchG bitten wir, falls noch nicht geschehen, in die textlichen Festsetzungen des BPL zu übernehmen, wie es auch auf S. 10 des hier vorgelegten Umweltberichts angeregt wird ("Schutzgut Kultur/Sachgüter: In der textlichen Festsetzung der verbindlichen Bauleitplanungen sollte ein Hinweis auf die Regelungen der §§ 20 und 27 Denkmalschutzgesetz aufgenommen werden. Funde oder Befunde müssen demnach umgehend der Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde gemeldet werden").	Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung
Landratsamt Karlsruhe	in der o.g. Angelegenheit haben Sie das Landratsamt Karlsruhe im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Planung angehört. Die uns zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen haben wir zur Prüfung an die betroffenen Fachstellen unseres Hauses weitergeleitet. Diese haben sich wie folgt zur Planung geäußert: Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Immissionsschutz Unsere Anregungen wurden in die Empfehlungen für die weiterführende Planung übernommen. Insofern bestehen keine weiteren Anmerkungen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht. Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - untere Naturschutzbehörde Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 20.02.2024, in der die Konflikte dargelegt sind. Im Übrigen erfolgt eine Äußerung im laufenden Bebauungsplanverfahren.	Kenntnisnahme Den in der frühzeitigen Beteiligung geäußerten Einwendungen wurde teilweise gefolgt. Die Änderungen sind in den aktuellen Unterlagen enthalten: Mehrere Einstufungen der Umweltauswirkungen wurden erhöht sowie textliche Ergänzungen vorgenommen. Das angekündigte Maßnahmenkonzept zum Ausgleich der

ET-Feuerwehr Schöllbronn in Ettlingen-Schöllbronn

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
	Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - untere Wasserbehörde <u>Wasserrecht</u> Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. <u>überirdische Gewässer</u> Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. <u>Grundwasser/Wasserversorgung</u> Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. <u>Kommunales Abwasser</u> Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Altlasten, Bodenschutz Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Gesundheitsamt Wir haben keine weiteren Anmerkungen zur Planung. Forstamt Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Landwirtschaftsamt Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Agrarstrukturelle Belange sind nicht betroffen. Amt für Straßen Das Amt für Straßen hat gegen die Einzeländerung des FNP 2030 keine Einwände. Wir bitten jedoch, uns im Bebauungsplanverfahren zu beteiligen. Amt für Vermessung, Geoinformation und Flurneuordnung Von unserer Seite bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Belange der Flurneuordnung sind nicht betroffen.	beanspruchten FFH-Mähwiesen wurde zwischenzeitlich durch die Stadt Ettlingen erstellt. Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme
Netze BW GmbH	Im Geltungsbereich der o.g. Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen und keine Gasversorgungsanlagen. Wir haben daher zu den Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.	Kenntnisnahme
Polizeipräsidium Karlsruhe	Seitens des Polizeipräsidiums Karlsruhe bestehen aus verkehrspolizeilicher Sicht zu den Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030: ET-Feuerwehr Schöllbronn in Ettlingen-Schöllbronn, keine Bedenken oder weitere Anregungen. Aus kriminalpräventiver Sicht werden keine Probleme bei der vorliegenden Planung gesehen. Allerdings erachten wir, wie in diesem Falle, die frühzeitige Einbindung der Polizei als sehr wichtig, um Sie für bedeutende Bereiche sensibilisieren zu können und Ihnen auch die Möglichkeit zu geben, bestimmte Empfehlungen in einem frühen Stadium noch umsetzen zu können. Wir möchten Sie auf die	Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Kenntnisnahme

ET-Feuerwehr Schöllbronn in Ettlingen-Schöllbronn

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
	allgemeinen Herausforderungen hinweisen und auch sachverhaltsbezogene Empfehlungen an Sie weitergeben: Gestaltung der Gebäude: Die Gestaltung der Gebäude kann Einfluss auf das subjektive Sicherheitsgefühl und die objektive Sicherheit der Bewohnerschaft haben. Ein nach den Leitlinien der kriminalpräventiven Siedlungsgestaltung CPTED (Crime prevention through environmental design) gestaltetes Gebäude weist folgende Merkmale auf: • Gebäudevorsprünge können zur besseren Überschaubarkeit des Wohnumfeldes beitragen • die Anordnung der Fenster zu Straßen, Fußwegen und Gassen ermöglicht soziale Kontrolle • Dächer, Eingangsbereiche und Flure erlauben keinen unkontrollierten Zugang zu halböffentlichen, halbrivaten und privaten Bereichen • die Zugänge zum Haus sind von den Wohnungen aus gut einsehbar • die Zugangskontrolle ist durch eine Türsprechanlage geregelt • die Zugänge zum Haus sind gut beleuchtet - die Hausnummer ist von der Straße aus, auch nachts, gut zu sehen • im Mehrfamilienhaus gibt es abschließbare Abstellräume für Fahrräder, Kinderwagen u. ä., um ungeregeltes Abstellen in Fluren und Treppenhäusern zu vermeiden (Brandschutz) • Flure und Treppenhäuser sind ausreichend breit Gewerbe (hier: Feuerwehr) Eine sehr wichtige Rolle spielt die technische Sicherung des Gebäudes. Mit Sicherungstechnik kann präventiv dem Einbruch entgegengewirkt werden. Wenn die Sicherungstechnik von Anfang an in der Planung berücksichtigt wird, ist dies billiger und effektiver als im Nachhinein nachzurüsten. Durch eine entsprechende Hinweisaufnahme im Satzungsbeschluss kann der Vorhabenträger darüber informiert werden. Es hat sich gezeigt, dass es in der Vergangenheit vermehrt zu Einbrüchen bei Feuerwehren gekommen ist. Zielrichtung ist in den meisten Fällen das Erlangen von hydraulischen Werkzeugen (z.B. Rettungsspreizer), um deren Eigenschaften für Folgestraftaten zu nutzen. Insbesondere bei dieser Art von Geräten, welche in den Einsatzfahrzeugen verstaut sind, ist über weitergehende Sicherheitskonzepte nachzudenken. Technische Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von Gewerberäumen setzen daher an der mechanischen Sicherung von Außentüren und Fenstern an.	
Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 21 Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	vielen Dank für die Beteiligung an oben genanntem Verfahren, zu dem wir bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Rückmeldung gegeben haben. Wir tragen auch weiterhin keine Anregungen vor. Stellungnahme auf der frühzeitigen Beteiligung: <i>Seitens der höheren Raumordnungsbehörde werden zu der o.g. Planung keine Anregungen vorgebracht.</i>	Kenntnisnahme

ET-Feuerwehr Schöllbronn in Ettlingen-Schöllbronn

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung 4 Mobilität, Verkehr, Straßen	Von Seiten der Abteilung 4 des Regierungspräsidiums Karlsruhe bestehen keine Einwände gegenüber der Einzeländerung des Flächennutzungsplans 2030. Detaillierte straßenrechtliche Stellungnahmen (Anbauverbot, Neuanschlüsse) bleiben den Verfahren der verbindlichen Bauleitplanungen vorbehalten.	Kenntnisnahme
Regionalverband Mittler Oberrhein	Mit Schreiben vom 06.02.2024 hatten wir zur Planänderung erstmals Stellung genommen. Der geplanten Umwidmung der Sonderbaufläche Einzelhandel/Nahversorger am nördlichen Ortsrand von Schöllbronn in Fläche für Gemeinbedarf „Feuerwehr“ und in Wohnbaufläche stehen Ziele des Regionalplans 2003 nicht entgegen. Der Änderungsbereich ist hier als Weißfläche ohne entgegenstehende Freiraumfestlegungen dargestellt. Der geplanten Umwidmung der Wohnbaufläche im Ortskern von Schöllbronn stehen ebenfalls Ziele des Regionalplans 2003 nicht entgegen. Der Änderungsbereich ist hier als Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft, Stufe II, festgelegt. Im Fortschreibungsentwurf des 4. Regionalplans sind beide Änderungsbereiche als Bereich für Siedlungserweiterungen vorgesehen. Wir stimmen der Einzeländerung des Flächennutzungsplans 2030 des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe zu.	Kenntnisnahme
Stadtwerke Ettlingen	Im Bereich der Planungen befinden sich Versorgungsleitungen der Stadtwerke Ettlingen GmbH und der SWE Netz GmbH, die durch Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt werden dürfen. Hier ist eine frühzeitige Abstimmung notwendig. Aktuell sind wir in die Planungen der Stadt Ettlingen eingebunden. Für die Versorgung des Areals mit elektrischer Energie wird eine Trafostation benötigt. Eine entsprechende Versorgungsfläche "Elektrizität" muss vorgesehen werden.	Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Kenntnisnahme
Transnet BW GmbH	Im geplanten Geltungsbereich der Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030 ET-Feuerwehr Schöllbronn in Ettlingen-Schöllbronn betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich	Kenntnisnahme
Vodafone West GmbH	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
	Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.	